

Gebühren- Nummer	Umfang des Bauvorhabens	Nummer des Regelplanes	Dauer des Bauvorha- bens	Gebühren lt. Gebührentabelle
01	Einsatz eines Autokranes (Vollsperrung der Straße)	B I / 17 und B I / 18 (Sackgassenregelung)	max. 5 h	25,00 €
02	Einsatz eines Autokranes (Vollsperrung der Straße)	B I / 17 und B I / 18 (Sackgassenregelung)	1 Tag	50,00 €
03	Einsatz eines Autokranes (Vollsperrung der Straße)	B I / 17 und B I / 18 (Sackgassenregelung)	über 1 Tag	70,00 €
04	Einsatz eines Autokranes (halbs. Sperrung)	B I / 5 mit Verkehrszeichen B I / 6 mit Ampel	ohne	45,00 €
05	Kranstellung Gehweg	B I / 1 (geändert)	stundenweise	20,00 €
06	Arbeitsstelle für Dachdeckerarbei- ten o.ä. (Baugerüst, Material, Container)	ohne	ohne	45,00 €
07	Aufstellen eines Bauzaunes	ohne	bis 1 Woche	35,00 €
08	Aufstellen eines Bauzaunes	ohne	über 1 Woche	90,00 €
09	Umfahrung	C I / 9	ohne	70,00 €
10	Umzug Beschilderung	ohne	ohne	11,00 €
11	Baustellenzufahrt Beschilderung	ohne	ohne	15,00 €
12	Aufzüge; Hebebühnen Gehweg	B I / 1 (geändert)	max. 3 Tage	20,00 €
13	Säuberung von Verkehrsneben- flächen	ohne	ohne	25,00 €
14	Markierungsarbeiten	ohne	ohne	65,00 €
15	Sperrung öffentliche Plätze (z.B. Marktplatz)	ohne	ohne	60,00 €
16	gleiche Sperrung für Folgestra- ßen einer Baumaßnahme	ohne	ohne	10,20 €
17	Sperrung PKW- Einstellplätze	ohne	ohne	20,00 €
18	Baumfällung	ohne	ohne	50,00 €
19	Kopfloch (2,0 x 2,0 m) mit gerin- ger Verkehrseinschränkung	ohne	ohne	20,00 €
20	Kopfloch (beidseitig) mit geringer Verkehrseinschränkung	ohne	ohne	40,00 €
21	Kopfloch und 5,0 m Fußweg	ohne	ohne	30,00 €
22	Kopfloch und 10,0 m Fußweg	ohne	ohne	35,00 €
23	geringe Einengung auf Straßen mit geringer Verkehrsstärke oder in geschwindigkeitsreduzierten Bereichen	B I / 1	ohne	45,00 €
24	geringe Einengung auf Straßen mit geringer Verkehrsstärke oder in geschwindigkeits-reduzierten Bereichen	B I / 1 (geändert)	ohne	40,00 €
25	deutliche Einengung auf Straßen mit geringer Verkehrsstärke oder in geschwindigkeitsreduzierten Bereichen	B I / 2	bis 1 Woche	25,00 €

Gebühren- Nummer	Umfang des Bauvorhabens	Nummer des Regelplanes	Dauer des Bauvorha- bens	Gebühren lt. Gebührentabelle
26	deutliche Einengung auf Straßen mit geringer Verkehrsstärke oder in geschwindigkeitsreduzierten Bereichen	B I / 2	mehr als 1 Woche	50,00 €
27	geringe Einengung auf Straßen mit zwei Fahrbahnen	B I / 3	bis 1 Woche	15,00 €
28	geringe Einengung auf Straßen mit zwei Fahrbahnen	B I / 3	mehr als 1 Woche	45,00 €
29	geringe Einengung auf Straßen mit zwei Fahrbahnen	B I / 3 (geändert)	ohne	50,00 €
30	Einengung auf Straßen mit zwei Fahrbahnen und Verkehrsführung über Behelfsfahstreifen	B I / 4	ohne	55,00 €
31	halbseitige Sperrung und Verkehrsregelung durch Verkehrszeichen	B I / 5	bis 4 Wochen	60,00 €
32	halbseitige Sperrung und Verkehrsregelung durch Verkehrszeichen	B I / 5	über 4 Wochen	75,00 €
33	halbseitige Sperrung und Verkehrsregelung durch Verkehrszeichen	B I / 5	über 8 Wochen	90,00 €
34	halbseitige Sperrung und Verkehrsregelung durch Lichtsignalanlage	B I / 6	bis 4 Wochen	65,00 €
35	halbseitige Sperrung und Verkehrsregelung durch Lichtsignalanlage	B I / 6	über 4 Wochen	80,00 €
36	halbseitige Sperrung und Verkehrsregelung durch Lichtsignalanlage	B I / 6	über 8 Wochen	100,00 €
37	Sperrung Fahrbahnmitte auf Straßen mit zwei Fahrbahnen	B I / 7	ohne	45,00 €
38	Sperrung eines rechten, bzw. linken Fahrstreifen auf Straßen mit vier Fahrbahnen und Führung über Seitenbereich	B I / 9 und B I / 10	ohne	45,00 €
39	Sperrung eines rechten, bzw. linken Fahrstreifen auf Straßen mit vier Fahrbahnen ohne Führung über Seitenbereich	B I / 11 und B I / 12	ohne	50,00E
40	halbseitige Sperrung auf Straßen mit zwei Fahrbahnen und Einbahnstraßenregelung	B I / 16	ohne	75,00 €
41	Sperrung auf Geh- und/ oder Radwegen	B II / 1	ohne	25,00 €
42	Sperrung auf Geh- oder Radwegen bei paralleler Geh und Radwege	B II / 3	ohne	30,00 €

Gebühren- Nummer	Umfang des Bauvorhabens	Nummer des Regelplanes	Dauer des Bauvorha- bens	Gebühren lt. Gebührentabelle
43	Sperrung auf Gehwegen mit Notweg für Fußgänger auf Fahrbahn; dadurch geringe Einengung der Straße	B II / 5	ohne	45,00 €
44	Sperrung paralleler Geh- und Radwege mit Notweg auf Fahrbahn; dadurch halbseitige Sperrung der Straße	B II / 8	ohne	50,00 €
45	halbseitige Sperrung auf Straßen mit zwei Fahrbahnen von kürzerer Dauer (Wanderbaustelle)	B IV / 1	ohne	40,00 €
46	halbseitige Sperrung auf Straßen mit zwei Fahrbahnen von kürze- rer Dauer mit Sicherungsfahr- zeug (Wanderbaustelle)	B IV / 2	ohne	45,00 €
47	Arbeitsstellen außerhalb der Ortschaft ohne Einengung der Fahrbahn	C I / 1	ohne	30,00 €
48	Arbeitsstellen außerhalb der Ortschaft mit geringer Einengung der Fahrbahn	C I / 2	ohne	45,00 €
49	Arbeitsstellen außerhalb der Ortschaft mit geringer Einengung der Fahrbahn; Verkehrsführung über Behelfsfahstreifen	C I / 3	ohne	50,00 €
50	Arbeitsstellen außerhalb der Ort- schaft mit halbseitiger Straßen- sperrung; Verkehrsregelung durch Ver- kehrszeichen	C I / 4	bis 4 Wochen	60,00 €
51	Arbeitsstellen außerhalb der Ort- schaft mit halbseitiger Straßen- sperrung; Verkehrsregelung durch Ver- kehrszeichen	C I / 4	über 4 Wochen	75,00 €
52	Arbeitsstellen außerhalb der Ort- schaft mit halbseitiger Straßen- sperrung; Verkehrsregelung durch Ver- kehrszeichen	C I / 4	über 8 Wochen	100,00 €
53	Arbeitsstellen außerhalb der Ort- schaft mit halbseitiger Straßen- sperrung; Verkehrsregelung durch Ver- kehrszeichen	C I / 4	bis 3 Tage	30,00 €
54	Arbeitsstellen außerhalb der Ort- schaft mit halbseitiger Straßen- sperrung; Verkehrsregelung durch Lichtzei- chenanlage	C I / 5	bis 4 Wochen	70,00 €

Gebühren- Nummer	Umfang des Bauvorhabens	Nummer des Regelplanes	Dauer des Bauvorha- bens	Gebühren lt. Gebührentabelle
55	Arbeitsstellen außerhalb der Ort- schaft mit halbseitiger Straßen- sperrung; Verkehrsregelung durch Lichtzei- chenanlage	C I / 5	über 4 Wochen	90,00 €
56	Arbeitsstellen außerhalb der Ort- schaft mit halbseitiger Straßen- sperrung; Verkehrsregelung durch Lichtzei- chenanlage	C I / 5	über 8 Wochen	115,00 €
57	Arbeitsstellen am Übergang vom Außer- in den Innerortsbereich mit halbseitiger Straßensperrung; Verkehrsregelung durch Ver- kehrszeichen	C I / 6	ohne	80,00 €
58	Arbeitsstellen außerhalb der Ortschaft mit Umfahrung durch Behelfsfahrbahn	C I / 9	ohne	50,00 €
59	Arbeitsstellen außerhalb der Ort- schaft von kürzerer Dauer durch Verkehrszeichen (nur bei Tageslicht)	C II / 1	ohne	45,00 €
60	Arbeitsstellen außerhalb der Ort- schaft von kürzerer Dauer mit fahrbarer Absperrtafel (nur bei Tageslicht)	C II / 2	ohne	50,00 €
61	bewegliche Arbeitsstelle außerhalb der Ortschaft (nur bei Tageslicht)	C II / 3	bis 3 Monate	40,00 €
62	Vollsperrung einer Straße	B I / 17 und B I / 18	1 Tag	50,00 €
63	Vollsperrung einer Straße	B I / 17 und B I / 18	bis 3 Tage	75,00 €
64	Vollsperrung einer Straße	B I / 17 und B I / 18	bis 4 Wochen	90,00 €
65	Vollsperrung einer Straße	B I / 17 und B I / 18	über 4 Wochen	125,00 €
66	Vollsperrung einer Straße	B I / 17 und B I / 18	über 8 Wochen	150,00 €
67	Vollsperrung einer Straße	B I / 17 und B I / 18	über 3 Monate	200,00 €
68	Vollsperrung einer Straße	B I / 17 und B I / 18	über 6 Monate	250,00 €

Jede Verlängerung einer verkehrsrechtlichen Anordnung kostet mindestens 50 % der Erstgenehmigung.